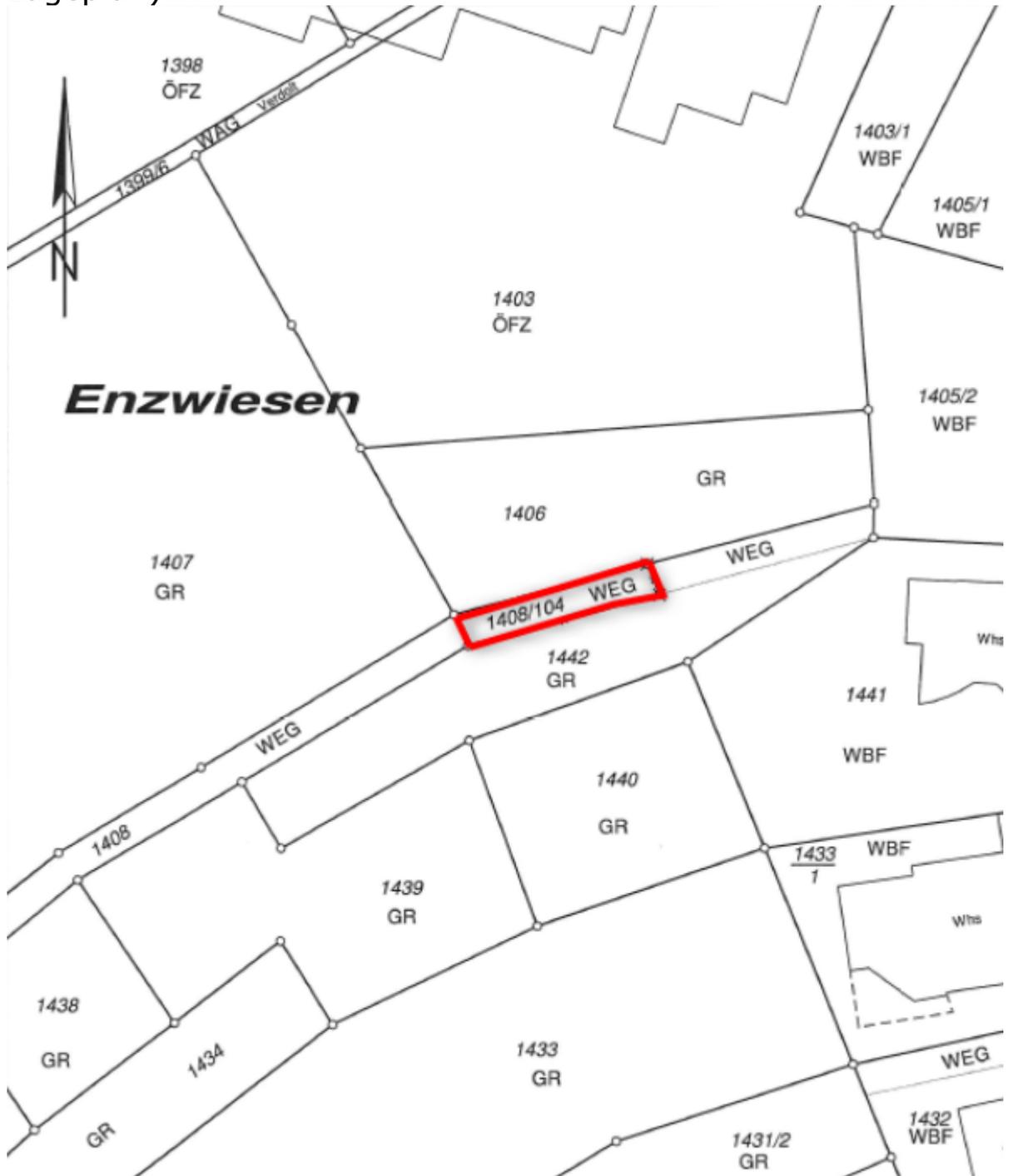


Einziehung der Wegfläche Flst. Nr. 1408/104, Gemarkung Bisingen

Die Gemeinde Bisingen gibt gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg die Absicht der Einziehung der nachstehenden Wegfläche bekannt:

Flurstück-Nummer 1408/104, Gemarkung Bisingen, (siehe Lageplan)



Der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Juli 2021 die Absicht zur Einziehung des Flurstücks 1408/104, Gemarkung Bisingen, beschlossen.

Die betreffende Wegfläche erschließt ausschließlich zusammenhängende Flächen eines Grundstückeigentümers. Die Erreichbarkeit angrenzender Flächen ist von der Einziehung nicht betroffen.

Nachdem die Wegfläche keinerlei verkehrstechnische Funktion erfüllt, besteht an der Aufrechterhaltung als öffentliche Verkehrsfläche kein Interesse mehr.

Zur beabsichtigten Einziehung der Wegfläche mit der Flst. Nr. 1408/104, Gemarkung Bisingen, können innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Bisingen, Heidelbergstraße 9, Zimmer 6, Anregungen vorgebracht werden.